

Einladung

zur 32. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 26. November 2004, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Haushalt 2005

1.1. Haushaltsplanberatungen 2005

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte sowie Änderungs- und Zusatzanträge der Ratsfraktionen

Der Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten berät in eigener Zuständigkeit folgende Unterabschnitte:

UA	Bezeichnung
0351	Bereiche Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
6150	Stadtsanierung (Vorhaben 010 und 025)
7310	Marktwesen
7910	Wirtschaftsförderung ohne die Hstellen 162000.0 und 515000.8
7920	Messe
8170	Versorgungsbetriebe
8440	Hannoverimpuls GmbH
8460	Hannover-Marketing GmbH (HMG)
8240	Flughafen und Luftverkehr
8720	Union Boden GmbH
8730	Hannoversche Telekomm. u. Netzges.mbH (HTN)
8770	Gilde Brauerei
8810	Wohn- und Geschäftshäuser (im VMH nur Vorhaben 002 u. 901)
8890	Sonstiges Grundvermögen
-I	Sammelnachweise
-I	Wirtschaftsplan der Union Boden GmbH Hannover
-I	Wirtschaftsplan der Existenz-Gründungs-Zentrum Hannover GmbH
-I	Wirtschaftsplan der Hannover-Marketing Gesellschaft mbH
-I	Wirtschaftsplan der hannoverimpuls GmbH

1.2. Haushaltssatzung 2005

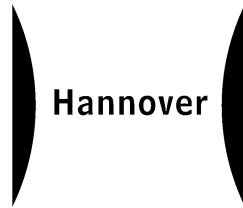
(Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

- 1.3. Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008
(Drucks. Nr. 1637/2004 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
2. A N T R Ä G E
- 2.1. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verleihung Frauenförderpreis 2005
(Drucks. Nr. 2090/2004)
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Frauenförderpreis
(Drucks. Nr. 2166/2004)
- 2.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Deutschen Corporate Governance Kodex
(Drucks. Nr. 1749/2004)
- 2.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Deutschen Corporate Governance Kodex
(Drucks. Nr. 1749/2004 S1)
- 2.5. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs am Sprengel Museum
(Drucks. Nr. 1516/2004)
- 2.6. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des "Weihnachtsmarktes Hannover"
(Drucks. Nr. 2296/2004)
- 2.7. Antrag der CDU-Fraktion zum Leerstandsmanagement im Internet
(Drucks. Nr. 2004/2004)
3. Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))
(Drucks. Nr. 1811/2004 mit 1 Anlage)
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bericht des Dezernenten

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

Nr. 1636/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2005

Antrag,

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Stadtbezirksräte 0 - 13
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen
In den Werksausschuss Hannover
Congress Centrum
In die Ratsversammlung

Nr. 1637/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2004 - 2008 zuzustimmen und den Finanzplan 2004 - 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zu der Beschlussvorlage verwiesen.

20.11
Hannover / 22.09.2004

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 2090/2004)

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verleihung Frauenförderpreis 2005

Antrag,

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

Der "Preis der Landeshauptstadt Hannover für Frauenförderung im Betrieb" wird ab 2005 auf dem Wirtschaftsempfang der Stadt verliehen.

Begründung

Mit dem Frauenförderpreis hat die Landeshauptstadt Hannover einen Betrag von 10.000,- € ausgelobt zur Würdigung des Engagements von und für Frauen in der Wirtschaft. Die Verleihung des Preises sollte in einem würdigen Rahmen stattfinden, der von der Landeshauptstadt Hannover gestaltet wird. Der Wirtschaftsempfang stellt sicher, dass durch die Verleihung eine große Öffentlichkeit hergestellt wird und sich mehr Menschen als bisher mit Fragen der Frauenförderung in der Wirtschaft auseinandersetzen.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schliekau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 05.10.2004

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2166/2004)</p>

Antrag der CDU-Fraktion zum Frauenförderpreis

Antrag,

Es wird empfohlen zu beschließen:

Die Verleihung des Preises für Frauenförderung in der Privatwirtschaft erfolgt künftig im Rahmen des Wirtschaftsempfangs der Landeshauptstadt Hannover.

Begründung

Die Landeshauptstadt verfolgt mit der Vergabe dieses Preises das Ziel, Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu motivieren, sich in der Frauenförderung zu engagieren und ihre Unternehmenskultur in besonderer Weise auf die Bedürfnisse berufstätiger Frauen auszurichten.

Der Wirtschaftsempfang bietet eine angemessene Gelegenheit, dem Preis größere Bedeutung zu verleihen und ihn bei entsprechenden Multiplikatoren bekannt zu machen. Darüber hinaus könnte das Unternehmen dieses Forum nutzen, um seine Fortschrittlichkeit einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Auf diese Weise würde auch für andere Betriebe ein Anreiz geschaffen, die Arbeitsbedingungen für Frauen nachhaltig zu verbessern.

Rainer Lensing
Vorsitzender

10.10
Hannover / 14.10.2004

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1749/2004)</p>

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Antrag,
der Rat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als Handlungsgrundlage für die Führungsstandards städtischer Unternehmen und Beteiligungen zu nutzen.

Begründung

Das Bundesministerium der Justiz hat mit dem DCGK die Möglichkeit geschaffen, internationale und national anerkannte Standards guter Unternehmensführung zu befolgen und das Deutsche Governance System in einer auch für ausländische Investoren geeigneten Form darzustellen. Durch Anwendung der in dem Kodex enthaltenen Standards wird die nötige Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Unternehmensentscheidungen geschaffen.

Rainer Lensing
(Vorsitzender)

Hannover / 27.08.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1749/2004 S1)
--

Landeshauptstadt

) Hannover (

1. In die Kommission städtische Beteiligungen
2. In den Ausschuss für Arbeitsmarkt Wirtschafts und Liegenschaftsangelegenheiten
3. In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 1749/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Kostentabelle

siehe Begründung

Begründung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) richtet sich gem. § 161 AktG an börsennotierte Aktiengesellschaften. Er bezweckt eine größere Transparenz der auf dem Kapitalmarkt und dort insbesondere international tätigen Unternehmen, auch für ausländische Investoren. Der DCGK enthält ca. fünfzig, umfangreiche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat dieser Unternehmen. Beide Organe erklären jährlich, welchen Empfehlungen des Kodexes nicht entsprochen wurde.

Beispiele für Empfehlungen des Kodexes sind: Die Übertragung der Hauptversammlung und Veröffentlichungen über Internet, die individualisierte Ausweisung der Vorstandsvergütung im Konzernabschluss, die Zahlung einer festen und einer erfolgsorientierten Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder und deren individualisierter Ausweis im Konzernabschluss, die Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates, die Errichtung eines Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex kann nicht insgesamt als Handlungsgrundlage für alle städtischen Beteiligungsunternehmen genutzt werden. Da er auf Aktiengesellschaften ausgerichtet ist, sind bereits bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Grenzen in der Anwendbarkeit gegeben. Darüber hinaus wäre bei kleinen und nur regional tätigen städtischen Gesellschaften der mit einer Anwendung der Empfehlungen dauerhaft verbundene Aufwand unverhältnismäßig und würde die Strukturen der Gesellschaft überfrachten.

Mit den Empfehlungen des Kodexes ist deshalb einzelfallbezogen und unternehmensspezifisch umzugehen. Teilweise fixiert der Kodex Empfehlungen schriftlich, die auf einer geübten Praxis beruhen. Diese finden sich auch, soweit die Größe der Gesellschaft dies zweckmäßig erscheinen lässt, bereits jetzt in den Gesellschaftsverträgen, z.B. der Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

20.2 / Dez. II
Hannover / 11.11.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1516/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs am Sprengel Museum

Antrag,

zu beschließen:

Der Verkauf eines Eckgrundstücks am Parkplatz des Sprengel Museums wird rückgängig gemacht - entweder im Wege eines Rückkaufs oder eines Grundstückstausches.

Begründung

Die Verwaltung hat infolge grober Unachtsamkeit oder mangelhafter Abstimmung der zuständigen Dezernate ein Eckgrundstück am Parkplatz des Sprengel Museums verkauft. Die mit dem Investor getroffenen Absprachen gefährden bzw. verhindern die seit Jahren von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Realisierung des III. Bauabschnitts. Obwohl dieses Projekt aufgrund der bekannten Finanzsituation Hannovers zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht begonnen werden kann, muß die Option im Interesse einer zukunftsfähigen Museumsplanung unbedingt erhalten werden. Daher muß die Verwaltung unverzüglich versuchen, im Wege von Verhandlungen mit dem Investor das Grundstücksgeschäft rückgängig zu machen.

Rainer Lensing

(Vorsitzender)

Hannover / 24.06.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2296/2004)

Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des "Weihnachtmarktes Hannover"

Antrag

Die Ausschüsse mögen beschließen: Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Dem Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres eine Abrechnung/ Bilanz des Weihnachtmarktes vorzulegen.
2. Dem Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen laufenden Jahres das Werbe- bzw. Vermarktungskonzept für den Weihnachtmarkt vorzustellen.
3. In Anlehnung an die Regelungen der AG Volksfeste eine Platzkommission einzurichten, an der neben der Verwaltung und den Schaustellervertretern auch die Politik (z.B. der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten) zu beteiligen ist.

Beründung

Die Irritationen und der Mißmut, die das neue Konzept des Weihnachtmarkts hervorgerufen haben, haben gezeigt, dass grundlegende Änderungen herbeigeführt und einheitliche Regelungen geschaffen werden müssen.

Rainer Lensing

Vorsitzender

Hannover / 27.10.2004

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2004/2004)</p>

Antrag der CDU-Fraktion zum Leerstandsmanagement im Internet

Antrag,

zu beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für eine Informationsbörse über leer stehende Geschäfte in Hannovers Innen- und Altstadt, um dieses dann (nach Beratungen in den Gremien) in die Website www.hannover.de integrieren zu können. Dabei soll die Stadt nicht die Rolle eines Maklers übernehmen, sondern lediglich frei verfügbare Informationen über Lage, Ansprechpartner und gegebenenfalls Größe aufnehmen.

Begründung

Leer stehende Geschäfte haben eine negative Wirkung auf ihre Umgebung. Daher ist es für die Lebendigkeit eines Stadtzentrums von großer Bedeutung, möglichst wenig Geschäftsleerstände zu haben. Die Stadt Celle hat bereits eine Immobilien-Informationsbörse eingerichtet und aufgrund positiver Erfahrungen den Service sogar noch erweitert.

Rainer Lensing

Vorsitzender

Hannover / 23.09.2004

<p>SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Antrag Nr. 2536/2004)</p>
--

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Unternehmen Gründerinnen-Consult Hannover

Antrag,
zu beschließen:

Gründerinnen-Consult Hannover wird eine zusätzliche -einmalige- Zuwendung für das Jahr 2004 in Höhe von 15.000 € gewährt. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsresten des Jahres 2003, die im UA 7310 in das Haushaltsjahr 2004 übertragen wurden und in der genannten Höhe zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Durch den kurzfristig erfolgten Zuwendungsrückzug der Region Hannover für das Jahr 2004 ist eine nicht vorhersehbare Problemlage für das kommunalwirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen entstanden. Gründerinnen-Consult Hannover droht durch den Wegfall der Kofinanzierung seitens der Region die Rückforderung von Fördermitteln aus dem Jahre 2004. Die Zuwendung erfolgt einmalig auf Grund dieser Problemlage. Für das kommende Jahr sind andere Lösungswege zur Sicherung von Drittmitteln für Gründerinnen-Consult zu beschreiten.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1811/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen (Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))

Antrag,

das in der **Anlage** zu dieser Drucksache dargestellte Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es wurden keine geschlechtsdifferenzierten Daten erhoben und ausgewertet. Frauen und Männer sind durch das Verfahren und künftig den Erlass der Verordnungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 3 LadschlG müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen jedoch an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein (§ 14 Abs. 1 LadschlG). Diese Tage werden jeweils von der zuständigen Gemeinde durch Rechtsverordnung freigegeben. Die Ladenöffnung darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Aufgrund einer Änderung des Ladenschlussgesetzes im Juni 2003 sind die Sonntagsöffnungen für die Gewerbetreibenden weitaus attraktiver geworden als bisher, weil

die Geschäfte nun nicht mehr am vorausgehenden Sonnabend um 14.00 Uhr geschlossen werden müssen. Es zeichnet sich ab, dass künftig mehr Anträge für Sonntagsöffnungstage eingehen werden, als genehmigt werden dürfen.

Problematisch war in den vergangenen Jahren immer wieder, dass Anträge sehr spät gestellt wurden und erst nach mehrfacher Aufforderung ausreichende Angaben zum Anlass (Märkte, Messen oder ähnliche Grundveranstaltungen) gemacht wurden. So war es in einigen Fällen schwierig, unter Berücksichtigung der Annahmefristen zur Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Hannover rechtzeitig die Beschlussfassung der zuständigen städtischen Gremien herbeizuführen und die vorgeschriebenen Anhörungen der Gewerkschaften durchzuführen.

Insgesamt wird daher ein Auswahlverfahren, wie in dem beigefügten Verfahrensvorschlag dargelegt, empfohlen.

Das vorgeschlagene Verfahren soll in der dargestellten Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden. Für die im Jahr 2005 evtl. geplanten Veranstaltungen kann das vorgeschlagene Verfahren noch nicht zugrunde gelegt werden, weil bei der in dieser Drucksache vorgesehenen umfangreichen Beratungsfolge die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes mit Wirkung für 2005 nicht möglich sein wird.

32.221
Hannover / 06.09.2004

**Verfahren für die Beschlussfassung des Rates über die Freigabe von jährlich vier Verkaufssonntagen
(Rechtsverordnungen gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG))**

Verfahrensvorschlag

Nach einer mit Rundverfügung vom 19.8.1998 vorgelegten Richtlinie des Nds. Sozialministeriums ist es für die Freigabe eines Verkaufssonntages i.S.d. § 14 Abs. 1 LadschlG aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen u.a. folgendes zu beachten:

Messen und Märkte im Sinne dieser Vorschrift sind nur solche Veranstaltungen, die nach § 69 GewO festgesetzt sind oder festgesetzt werden könnten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine „ähnliche Veranstaltung“ vorliegt, kommt es auf den Zweck des § 14 LadschlG an, der darin besteht, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstromes Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Demnach ist es erforderlich, dass es sich bei dem Anlass um eine Veranstaltung handelt, die eine überregionale Bedeutung hat und voraussichtlich einen außerordentlichen Besucherstrom von außerhalb hervorruft. Ein Maßstab für die Anziehungskraft einer Veranstaltung ist in der Regel ein erheblicher Anteil an auswärtigen Anbietern/Ausstellern. Für Veranstaltungen mit nur lokaler Bedeutung und einem überwiegend ortsbezogenen Charakter (z.B. Einweihung einer Fußgängerzone) liegt ein Ausnahmegrund i.S.d. § 14 Abs.1 LadschlG nicht vor.

Die Verwaltung wird die hier bekannten Interessengruppen und Gewerbetreibenden jeweils rechtzeitig im Vorjahr auffordern, Anträge für eine Sonntagsöffnung im darauf folgenden Jahr bei der Landeshauptstadt Hannover bis spätestens 31.08. jeden Jahres einzureichen. Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass nur prüffähige Anträge berücksichtigt werden können, d.h. dass hinreichend ausführliche Informationen über die Grundveranstaltung enthalten sein müssen (erwartete Besucherzahlen, Anhaltspunkte zum überregionalen Charakter der Veranstaltung, Informationen über die Anbieter/Aussteller, Einzugsbereich hinsichtlich der erwarteten Besucher/innen, Werbemaßnahmen).

Die Verwaltung erstellt sodann eine Rangliste mit den eingereichten Anträgen. Diese Rangliste wird danach ausgerichtet, dass und in welchem Maße die Voraussetzungen für die Verkaufssonntage erfüllt werden, d.h. in erster Linie wird die Überregionalität der Veranstaltung bei der Entscheidung über die Festlegung eines Verkaufssonntages berücksichtigt. Veranstaltungen, die die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen oder für die nur unvollständige Informationen vorliegen, können nicht in die Rangliste aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Rangliste wird eine Beschlussdrucksache für das Folgejahr mit Begründung der Rangfolge einschl. der nicht berücksichtigten Anträge sowie mit den vier Rechtsverordnungen gefertigt und dem Rat über alle betroffenen Stadtbezirksräte und zuständigen Ausschüsse zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Verfahren soll in dieser Form erstmalig im Jahr 2005 für die geplanten Sonntagsöffnungen des Jahres 2006 durchgeführt werden.